

Wie wird während der Teilzeitausbildung der Lebensunterhalt gesichert?

Leistungssystem während einer (Teilzeit-)Ausbildung (exemplarische Auflistung):

Ausbildungsvergütung, Kindergeld, Elterngeld, Kinderzuschlag, Kinderbetreuungskosten, Unterhalt vom getrenntlebenden Elternteil, Unterhaltsvorschuss, Berufsausbildungsbeihilfe, Ergänzend Arbeitslosengeld II, Wohngeld

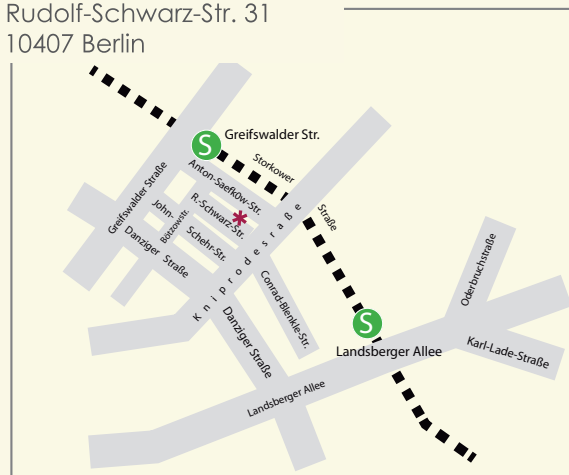
ACHTUNG: Da jede Förderung individuell unterschiedlich ist, UNBEDINGT VOR Beginn der Maßnahme umfassende Beratung (beim Jobcenter, bei der Arbeitsagentur) einholen. Frühzeitige Antragstellung verhindert Versorgungslücken.

Quellen / Weiterführende Informationen:

- Chancen bieten – Teilzeitberufsausbildung ermöglichen, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2014
- Mit der Ausbildung in Teilzeit zum Berufsabschluss, Programm JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.jobstarter.de/de/junge-erwachsene-mit-familienverantwortung-48php
- Ausbildung in Teilzeit für Pflege oder Elternschaft, www.familien-wegweiser.de
- Teilzeitausbildung – Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten, Hergenröder, Carmen Silvia www.ninn.de/veroeffentlichungen/en/publication/download/id/1415
- Möglichkeiten der dualen Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter stärker nutzen, Nationaler Pakt für Ausbildung (Erklärung der Paktpartnerinnen und Paktpartner) www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Ausbildung/NationalerPakt fuer Ausbildung/

SHIA e.V.

Landesverband Berlin
Rudolf-Schwarz-Str. 31
10407 Berlin



Verkehrsanbindung

Bus 200 Kniprodestr./Conrad-Blenkle-Str.
Tram M 10 bis Kniprodestr./Danziger Str.
M 4 bis S-Bhf. Greifswalder Str.
S-Bahn S 41 / S 42 / S 8 bis Greifswalder Str.

Kontakt

Tel / Fax 030 / 4 25 11 86
E-mail kontakt@shia-berlin.de
Website www.shia-berlin.de

Bürozeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 10 – 15 Uhr
Mittwoch 12 – 17 Uhr
Freitag 10 – 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE91 10 0205 0000 0331 9702
BIC: BFSWDE33BER

Flyer gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

be Berlin



SHIA e.V.
SelbstHilfinitiative
Alleinerziehender

Lobby, Beratung und
Unterstützung
für Einelternerfamilien

Das wär' doch was für mich!

Ausbildung in Teilzeit!



Information für
Alleinerziehende über
Möglichkeiten einer
Teilzeitberufsausbildung

Teilzeitausbildung

Liebe Eltern,

das Leben mit Kindern ist zwar nicht immer, aber meist schön und Sie sind zufrieden mit dem (den) Kind(ern). Allerdings kennen Sie auch das flauere Gefühl im Magen, dass Sie jenseits des normalen Alltages als Eltern aktiv werden wollen, damit Sie perspektivisch gute berufliche Chancen haben. Welche Möglichkeiten gibt es, damit Sie irgendwann eine Arbeit, die Ihnen Spaß macht, aufnehmen können? Außerdem soll es eine Arbeit sein, die Ihnen und Ihrer Familie den Lebensunterhalt sichert! Für alle, die sich diese Fragen stellen, ist eine Teilzeitausbildung eine interessante Möglichkeit!

Mit einer Teilzeitausbildung können Sie Familienpflichten und Ausbildung besser vereinbaren. Trotz familiärer Verpflichtungen verlieren Sie hinsichtlich eines guten Berufseinstiegs keine wertvolle Zeit. Falls Sie Ihr Kind während der Ausbildung

bekommen haben, können Sie diese in Teilzeit erfolgreich abschließen. Mit einem qualifizierten Berufsabschluss legen Sie den Grundstein für einen selbstbestimmten und finanziell abgesicherten Lebensverlauf. Sie erlangen finanzielle Unabhängigkeit, auch von staatlichen Unterstützungsleistungen und den damit verbundenen Pflichten.



Was heißt Teilzeitausbildung?

Seit der Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 kann die tägliche Ausbildungszeit reduziert werden, wenn es dafür ein „berechtigtes Interesse“ gibt. Gesetzesgrundlage dafür ist der §8 Abs. 1 BBiG bzw. § 27b Handwerksordnung (HwO).



Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn

„... die / der Auszubildende ein eigenes Kind oder Angehörige betreut oder selbst von einer Behinderung betroffen ist, die eine Vollzeitausbildung erschweren würde“ (Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, Juni 2012).

Voraussetzungen für eine Teilzeitausbildung:

Eine Teilzeitausbildung ist grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich.

Dabei sind einige Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Betrieb muss ausbildungsberechtigt sein.
- Das Ausbildungsziel muss voraussichtlich in einer verkürzten Zeit erreicht werden.
- Ausbildungsbetrieb und Auszubildende/r müssen die Teilzeitausbildung gemeinsam bei der Kammer beantragen.

Wie funktioniert Ausbildung in Teilzeit?

- Die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb wird einvernehmlich (meist auf zwischen 20 und 35 Stunden wöchentlich) reduziert.
- Der Berufsschulunterricht wird jedoch nicht gekürzt.
- Im Ausbildungsvertrag wird die Teilzeitvereinbarung schriftlich fixiert.
- Die Berufsschule sollte über das gewählte Modell informiert werden.
- Die gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) erforderliche Genehmigung und der Eintrag des Vertrages bei der zuständigen Stelle oder Kammer werden eingeholt oder veranlasst.

Achtung: Sicherung des Lebensunterhalts

Den Antrag auf BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) frühzeitig stellen, damit keine Finanzierungslücken entstehen. Die Ausgabe der Antragsformulare erfolgt nicht durch die Jobcenter, sondern durch die örtlich zuständigen Arbeitsagenturen oder die Service Center SGB III (Tel 0800 4 5555 00).

Unbedingt beraten lassen, da die Antragsunterlagen sehr komplex sind!

